Den Zahlen einen Namen geben

Wettbewerb für einen Gedenkort in Neinstedt

Evangelische Stiftung NEINSTEDT

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

BURG

Die Evangelische Stiftung Neinstedt und die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle loben für Studierende und Absolvent*innen beider Fachbereiche der Hochschule einen zweistufigen Wettbewerb „Den Zahlen einen Namen geben“ für einen Gedenkort in Neinstedt aus.

Ausschreibung:

Seit mehr als neun Jahren widmet sich der Historiker Prof. Reinhard Neumann der intensiven Aufarbeitung der Geschichte der damaligen Neinstedter Anstalten. Hunderte Menschen aller Altersgruppen wurden hier im Rahmen der NS-Euthanasie-Mordaktionen in Zwischenanstalten „entlassen“ und die meisten sind danach in der Euthanasie-Anstalt Bernburg anonym ermordet worden. Zwischen dem 30. September 1938 und dem 26. November 1943 fanden „die Verlegungen“ von 920 Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen aus den damaligen Neinstedter Anstalten statt.

In der Evangelischen Stiftung Neinstedt soll ein Gedenkort entstehen, der mit allen Sinnen erfasst werden kann. Den Opfern soll gewürdigt werden, indem man ihnen ihre Namen zurückgibt.

Der zukünftige Gedenkort befindet sich an der Lindenhofkirche der Evangelischen Stiftung Neinstedt. Für den Wettbewerb stehen der Außenraum um die Kirche herum zur Verfügung. Teile des Innenraums können ebenfalls genutzt werden, jedoch muss dabei beachtet werden, dass dieser meist verschlossen ist. Der hintere Teil der Außenfläche der Kirche soll zukünftig als Garten für Autist*innen genutzt werden und steht daher nur eingeschränkt für die Kunst zur Verfügung. Der Gedenkort soll dauerhaft sichtbar sein und für die nächsten Jahre bestehen bleiben.

Wettbewerbsart:

Der Wettbewerb ist ein zweistufiger anonymer Wettbewerb. Aus dem offenen Ideenwettbewerb der ersten Wettbewerbsstufe werden bis zu fünf Teilnehmer*innen für die zweite Wettbewerbsphase zur weiteren Ausarbeitung ausgewählt. Aus dieser zweiten Runde wird eine Arbeit realisiert. Die Übergabe wird der Gedenktag der Euthanasie am 20. September 2020 sein.

Teilnahmeberechtigung:

Der Wettbewerb ist für alle Student*innen der Fachbereiche Kunst und Design der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und Absolvent*innen bis fünf Jahre nach dem letzten Abschluss offen. Einzeleinreichungen und Künstler*innen- und Projektgruppen sind gleichermaßen zugelassen und gelten als eine Teilnehmer*in.

Realisierungsbeträge:

Die Teilnehmer*innen der zweiten Wettbewerbsstufe erhalten eine Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro (netto). Für die Realisierung „Den Zahlen einen Namen geben“ stehen 25.000 Euro (netto) bereit.

Termine:

Rückfragenkolloquium	**15. Januar 2020** / 11:00 - 15:00 Uhr in Neinstedt (Anmeldung: kunstambau@burg-halle.de)
Rückfragen	Schriftliche Rückfragen möglich bis **31.Januar 2020** an Ulrike Mohr: kunstambau@burg-halle.de
Beantwortung der Rückfragen	bis **07. Februar 2020**
Abgabe erste Wettbewerbsphase:	**07. April 2020**
Jurysitzung erste Wettbewerbsphase:	**14. April 2020** Benachrichtigung der Nominierten am gleichen Tag der Jurysitzung
Abgabe zweite Wettbewerbsphase:	**14. Juni 2020 (es gilt der 15.Juni 2020)**
Jurysitzung zweite Wettbewerbsphase:	**22. Juni 2020** Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse am Tag der Jurysitzung
Realisierungszeitraum	bis **September 2020**
Feierliche Übergabe der künstlerischen Arbeit	**20. September 2020**

Jury:

Eine fünfköpfige, unabhängige Jury setzt sich aus Vertreter*innen der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, freien Künstler*innen und Vertreter*innen der Evangelischen Stiftung Neinstedt zusammen.

Beurteilungskriterien:

Die Grundlage für die Bewertung der Entwürfe ergibt sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers.

– Künstlerische Idee
– Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
– Thematische Verortung
– Nachhaltigkeit der Wirkung
– Umweltverträglichkeit
– Realisierbarkeit
– Vollständigkeit der Namen

Geforderte Leistungen für die erste Wettbewerbsstufe:

1) Entwurfsdarstellung

Darstellung der künstlerischen Konzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und / oder malerischen Skizzen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstäblichkeit, Material, Konstruktion und Umsetzbarkeit. Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse (geeigneter Maßstab) bzw. in den Lageplan.
Bitte reichen sie keine Portfolios, Referenzarbeiten oder bereits realisierte Projekte ein, da der Wettbewerb anonym ist!
Format bis 2-3 Präsentationszeichnungen, max. DIN A1, ausgedruckt auf Papier.

2) Erläuterungstext zur künstlerischen Idee:

Erläuterungstext zur Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort.
Der Textumfang darf max. max. zwei A4 Seiten nicht überschreiten, ausgedruckt auf Papier.

3) Formblätter:

– Formblatt zum Umgang mit der Namensliste, ausgedruckt auf Papier
– Formblatt Verfassererklärung in verschlossenem Umschlag mit fünfstelliger Kennziffer, ausgedruckt auf Papier

4) erste Kosteneinschätzung

5) Leistungen in digitaler Form:

Reichen Sie bitte zusätzlich zu den eingereichten Plänen alle Blätter als pdf-Datei auf USB-Stick ein, da diese die Grundlage für die Dokumentation und Vorprüfung bilden. Zusätzlich zu dem eingereichten Originalausdruck ist der Erläuterungstext als doc, docx oder txt-Datei einzureichen. Ausgenommen davon ist die Verfassererklärung.

6) Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis: **07. April 2020**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an (es gilt der Poststempel):

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Betreff: „Den Zahlen einen Namen geben“
QPL „Burg gestaltet! Qualitätspakt Lehre“
Villa, Raum 311, Campus Design
Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)

Oder geben Sie persönlich im Büro „Halbe Treppe“ (311) oder an der Poststelle ab.

Geforderte Leistungen für die zweite Wettbewerbsstufe:

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen (bitte erst nach Aufforderung):

1) Ausgearbeitet Entwurfsdarstellung

Darstellung der ausgearbeiteten künstlerischen Konzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und / oder malerischen Skizzen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstäblichkeit, Material, Konstruktion und Umsetzbarkeit. Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse (geeigneter Maßstab) bzw. in den Lageplan.
Max. 2 Präsentationszeichnungen DIN A0, ausgedruckt auf Papier

2) Erläuterungstext zur künstlerischen Idee:

Erläuterungstext zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort.
Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke. Der Textumfang darf max. drei DIN A4-Seiten nicht überschreiten, ausgedruckt auf Papier

3) Formblätter:

– Formblatt zum Umgang mit der Namensliste, ausgedruckt auf Papier
– Formblatt Verfassererklärung in verschlossenem Umschlag mit fünfstelliger Kennziffer.
– Formblatt Kostenzusammenstellung
Ausgefüllte Kostenzusammenstellung mit Angabe der Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage sowie nachvollziehbaren und prüfbaren Erläuterungen, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten (z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen, vorr. Herstellungsdauer), Planungskosten und Künstlerhonorar.

4) Anschauungsmodell / Materialproben:

Das Modell soll der Jury einen Eindruck vermitteln, wie die geplante Arbeit aussehen wird. Dazu können alle Technologien, Materialproben und Modelle in geeignetem Maßstab eingereicht werden. Es gibt keine Einschränkung hinsichtlich von Größe oder Gewicht. Zur Erstellung des Modells können u.U. auch die Werkstätten in Neinstedt genutzt werden.

5) Leistungen in digitaler Form:

– Ein digitales Imagefoto (max. DIN A5, Auflösung ca. 1748 x 2480 Pixel bei 300 dpi) für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation.
– Reichen Sie bitte zusätzlich zu den eingereichten Plänen alle Blätter als pdf-, tif- oder jpg-Datei auf USB-Stick ein, da diese die Grundlage für die Dokumentation bilden. Zusätzlich zu dem eingereichten Originalausdruck ist der Erläuterungstext als doc, docx oder txt-Datei einzureichen.

6) Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer*innen der zweiten Wettbewerbsstufe erhalten eine Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro (netto). Die Aufwandsentschädigung wird nach Einreichung einer wettbewerbsfähigen Abgabe ausgezahlt. Nach persönlicher Absprache kann die Hälfte der Aufwandsentschädigung vor Beginn der Ausführung des Modells ausgezahlt werden.

7) Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis: **14. Juni 2020** (es gilt der 15.Juni 2020)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an (es gilt der Poststempel):

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Betreff: „Den Zahlen einen Namen geben“
QPL „Burg gestaltet! Qualitätspakt Lehre“
Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)

Oder geben Sie persönlich im Büro „Halbe Treppe“ (311) oder an der Poststelle ab.

Wettbewerbsunterlagen:

Zur Bearbeitung des Wettbewerbs werden folgende Unterlagen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt :

– Auslobungstext

– Zwischenbericht von Prof. Neumann zum Forschungsprojekt des Diakonie-Kollegs Lindenhof in Neinstedt und der Fachhochschule Diakonie in Bielefeld-Bethel, Stand September 2018

– Text von Diakon Hans Jaekel zur Initiative eines Gedenkortes der Evangelischen Stiftung Neinstedt, 30.September 2019

– Namensliste aller Verlegungen, gesamt, alphabetisch mit Hinweisen zu Nutzung und Umgang mit den vertraulichen Daten der Namensliste

– Fotos vom Wettbewerbsbereich

– Abbildungen des bestehenden Euthanasie Denkmals des Künstlers Wieland Schmiedel von 1993

– Plan mit / ohne gekennzeichneter Wettbewerbsflächen

– Plan mit eingezeichneten Leitungen im Boden

– Materialien zur „Unterstützende Kommunikation“ (UK) mit ihrem Farb- und Symbolsystem

– Formblätter für Verfassererklärung, Kostenkalkulation, Erklärung zum Umgang mit der Namensliste

Kontakte:

Evangelische Stiftung Neinstedt:
(Öffentlichkeitsarbeit und Koordination Evangelische Stiftung Neinstedt):
Irene Heilemann
irene.heilemann@neinstedt.de
www.neinstedt.de

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle:
(Ausschreibung, Wettbewerbsdurchführung, Vorprüfung, Dokumentation):
Ulrike Mohr
kunstambau@burg-halle.de

Projektkoordination im Projekt „Burg gestaltet! Qualitätspakt Lehre“
(Wettbewerbskoordination):
Franziska Eichhorn
eichhorn@burg-halle.de

Eigentum und Urheberrecht:

Die eingereichten Entwürfe und Modelle bleiben Eigentum der Künstler*in. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben der Verfasser*in erhalten. Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei, auch über Dritte, zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheberinnen oder Urheber, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Alle nichtprämierten Wettbewerbsarbeiten der ersten Phase verbleiben bis zum Abschluss des Wettbewerbs an der BURG. Danach sind sie bei der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle abzuholen. Über Ort und Zeitpunkt dieser Abholung oder Rücksendung werden die Teilnehmenden schriftlich per E-Mail benachrichtigt.

Verfasser*innenerklärung:

Durch ihre Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der Arbeit, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur Durchführung berechtigt und in der Lage sind. Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

Beantwortung der Rückfragen

Ist die Erwähnung aller Namen aller Opfer strenge Vorgabe?
Das Projekt verfolgt das Ziel den Opfern ihren Namen zurück zu geben. Somit sind die Namen essentieller Bestandteil des Gedenkortes. Die Namen dürfen ausschließlich nur für den Wettbewerb verwendet werden und unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Bei Abgabe der ersten Entwürfe muss eine Erklärung zum Umgang mit den Namen unterzeichnet werden.

„Die heutige Rechtsprechung sieht in der Namensnennung von NS-Opfern keinen Eingriff in ein postmortales Persönlichkeitsrecht: „Durch die schamhafte Unterdrückung der Namen werde letztlich die NS-Ideologie des „unwerten Lebens" – wenn auch unbewusst – bestätigt. In einem Gutachten vom Juli 2014 zu den NS-„Euthanasie"-Mordopfern hieß es: „Die Menschenwürde des Opfers wurde durch den Mord verletzt, nicht durch die heutige Öffentlichmachung des Mordes. Eher dürfte sich aus der Menschenwürde ein Achtungsanspruch des Opfers ergeben, nicht namenlos und anonym zu bleiben." Die Kulturstaatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mahnten 2017 an, im Rahmen der historisch-wissenschaftlichen Forschung die Namen von NS-Opfern zu veröffentlichen."

Zur Vollständigkeit der Namensliste: Es wurden bisher 920 Namen recherchiert, es fehlen noch 62 Namen, wo den Zahlen bisher noch kein Name zugeordnet werden konnte. Ob es jemals zu 100% aufgeklärt werden kann, ist ungewiss.

Was soll alles berücksichtigt werden (Namen, Geburtsdatum, Sterbedatum)? Sind alle Namen zu erwähnen?
Es müssen alle Vor- und Nachnamen erwähnt werden, personenbezogene Daten wie Geburtsdatum und Sterbedatum sind nichtzulässig. Wünschenswert wären auch die 62 Zahlen als Leerstellen zu berücksichtigen, deren Namen bis dato noch nicht recherchiert werden konnten.

Kann man eine vollständige Liste mit allen Namen (und den notwendigen Daten) erhalten?
Ja, eine Liste liegt vor. Diese ist Gegenstand der Auslobung.

In welcher Form müssen Entwürfe eingereicht werden?
Siehe Auslobungstext.

Ist es möglich ein Team aus zwei Personen zu bilden? Wie viele Entwürfe kann dieses Team vorschlagen?
*Teilnehmen können Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften mit jeweils einem Projekt. Jede Teilnehmer*in darf sich nur mit einer Arbeit beteiligen.*

Ist es möglich mehrere Entwürfe einzureichen?
Es soll nur ein Entwurf ohne Varianten eingereicht werden.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung für das Modell? Wenn ja, nur bei Erhaltung des Zuschlags?
Der Wettbewerb ist zweiphasig. Für die erste Phase des Wettbewerbs ist kein Modell erforderlich. Die zweite Phase des Wettbewerbs ist mit der Einreichung eines Modells verbunden und wird mit 1000,- *Euro (netto) honoriert.*

Gibt es eine/n Ansprechpartner*innen bei Rückfragen?
Siehe Ausschreibung Kontakte.

Sind etwaige Kosten für vorbereitende Leistungen am Umsetzungsort vom Budget ausgenommen?
Die Kosten müssen vorab alle geplant werden. Einige Kosten können eventuell von der Neinstedter Infrastruktur (Werkstätten, Technik, Werkzeug, Architekt, Sicherheitsplanung, Statik, Ämter und Behörden, Maschinen, Fahrzeuge, etc.) übernommen werden.

Kann ein Fundament bauseitig und finanziell übernommen werden?
Die Kosten müssen vorab alle geplant werden und es hängt von der Größe und vom Arbeitsumfang des Fundaments ab, ob es von Neinstedt ausgeführt werden kann oder eine externe Fachfirma beauftragt werden muss. Falls es in Neinstedt ausgeführt werden kann, fallen keine Kosten an. Dies wird je nach Projekt geprüft.

Sind Materialien ausgeschlossen z.B. Wasser, Licht, Sound, Kinetik?
Wir schließen von vorne herein keine Materialien aus.

Welche Sicherheitsstandards müssen eingehalten werden?
Es darf keine Gefährdung von dem Kunstwerk ausgehen und in der Umsetzungsphase kann die Sicherheit mit Fachleuten von Neinstedt abgeklärt werden.

Kann ein Plan bereitgestellt werden, in dem alle wettbewerbsrelevanten Flächen eingezeichnet sind?
Ja, ein Plan liegt vor. Dieser ist Gegenstand der Auslobung.

Kann ein Plan bereitstellt werden der die Installationen im Boden zeigt? (Strom, Wasser, Fundamente, etc.)
Ja, ein Plan liegt vor. Dieser ist Gegenstand der Auslobung.

Können die Bäume um die Kirche herum benutzt werden?
Wenn die Bäume nicht beschädigt werden, spricht nichts dagegen.

Ist es möglich einen Stromanschluss zu gewährleisten?
Ein Stromanschluss kann bauseitig übernommen werden. Im Vorschlag muss eine detaillierte Beschreibung für den Stromanschluss (Stromstärke, mit welchem Verbrauch ist im Jahr zu rechnen, Aufwand an Wartung) erfolgen.

Ist es möglich in Neinstedt einen Kran oder einen Bagger auszuleihen, die Werkstätten zu nutzen oder technische Hilfe für die Umsetzung zu erhalten?
*Die bestehende Infrastruktur der Stiftung kann genutzt werden. Sie umfasst sowohl Baufahrzeuge als auch Werkzeug und Handwerker*innen/Techniker*innen, die hier arbeiten. Die Stiftung müsste wissen, in welchem Umfang die Hilfe benötigt wird (Anzahl der Personen, Stunden, Tage, Gewerk). Dies wird nicht in Rechnung gestellt.*

Inwiefern muss das bestehende Denkmal integriert werden? Handelt sich um eine „Erweiterung" der bestehenden Skulpturen oder kann eine eigenständige Arbeit entstehen? Könnte man den Standort der bestehenden Figuren verändern? Wer hat die beiden Figuren gemacht?

„Den Zahlen einen Namen geben“ ist als eigenständiger Gedenkort angedacht.
Der Standort der bestehenden Figuren kann nicht verändert werden.
Das bestehende Denkmal stammt von Wieland Schmiedel, 1993.

Inwieweit können Bewohner*innen in die Jury integriert werden? Ist es vorstellbar sie mit in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen?
*Vertreter*innen vom Werkstatt- und Bewohner*innenbeirat werden in der zweiten Jurysitzung anwesend sein und bei der Abstimmung und Auswahl des zu realisierenden Entwurfs eine gemeinsame Stimme erhalten.*

Wieweit wird den Bewohner*innen kommuniziert, dass wir in dem Prozess sind einen Gedenkort zu entwickeln?
*Wir planen parallel ein Bildungsprojekt zum Thema „Euthanasie“ für Menschen mit Behinderung. Mit dem „Büro für leichte Sprache“ wird der Wettbewerb den Bewohner*innen zugänglich gemacht.*

Welche Systeme werden zur Strukturierung des Alltags für die Bewohner*innen verwendet? Wäre es möglich Material darüber zu bekommen?
Wir nutzen dafür die Unterstützte Kommunikation (kurz UK). Es gibt Farben und Symbole, die sich an allen Orten der Stiftung als Orientierungshilfe wieder finden. Ein PDF zur UK liegt der Ausschreibung bei. Anschauungsmaterial kann im Büro „Burg gestaltet! Qualitätspakt Lehre“ (Halbe Treppe) eingesehen werden.

Inwiefern sollte die künstlerische Arbeit für den Wettbewerb auch für Menschen mit Einschränkungen erfassbar, lesbar oder begehbar sein?
Es wäre schön, wenn möglichst viele Menschen, mit und auch ohne Einschränkungen, den Gedenkort wahrnehmen können. Der Gedenkort soll mit allen Sinnen erfassbar sein. Viele Menschen in Neinstedt können z.B. nicht lesen.

In welchem Zeitraum soll die künstlerische Arbeit für den Wettbewerb nach einem Zuschlag fertig gestellt werden?
Mit der Realisierung des Gedenkortes kann ab 2020 begonnen werden. Da die Realisierung hauptsächlich im Außenbereich stattfindet, müssen die Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Die Einweihung des Gedenkortes wird der Gedenktag der Euthanasie am 20. September 2020 sein. Bis dahin sollte spätestens das Kunstwerk fertig gestellt sein.

Wie wird das bestehende Mahnmal von den derzeitigen Bürger*innen Neinstedts aufgenommen? Findet eine Interaktion mit dem Mahnmal statt bzw. wird es von den Bürger*innen (die ja hauptsächliche Bewohner*innen der Sozialdiakonie sind) angenommen und als Gedenkort erkannt?
*Den Gästen und Bewohner*innen wird die Geschichte der Stiftung und das Thema der Euthanasie vermittelt. Einmal im Jahr findet ein Gedenkgottesdienst statt. Das bestehende Mahnmal wird von der Stiftung als Gedenkort in alle Führungen miteinbezogen und als Gedenkort in den letzten 20 Jahren von den Bewohner*innen an- und wahrgenommen.*

Können andere Örtlichkeiten der Stiftung als „Zweitstandorte“ (Spuren) einbezogen werden, die sich nicht in unmittelbarer Umgebung der Kirche befinden, zum Beispiel vor den Werkstätten/ beim Bioladen und den Weg zum eigentlichen Gedenkort weisen?
Die künstlerische Arbeit soll sich, nach Wünschen der Stiftung, möglichst auf den Ort rings um die

Lindenhofskirche als Hauptstandort für das Gedenken konzentrieren.
*Aber im Prinzip spricht nichts dagegen „Spuren" zu legen. Ein interessanter Ort wäre der Bahnhof, weil dort der Abtransport der Bewohner*innen statt gefunden hat.*

„Den Zahlen einen Namen geben"

Die Auswirkungen der Euthanasiepraxis auf Bewohnerinnen und Bewohner mit geistiger oder seelischer Behinderung der damaligen Neinstedter Anstalten während der Jahre 1938 bis 1942 wird durch den Bielefelder Historiker Prof. Reinhard Neumann seit 9 Jahren erforscht und publiziert.

Neinstedt war in dieser Zeit ein Ort der Finsternis und der Bereitschaft zum Mord.
Neinstedt war ein Ort der Feigheit und des Machtmissbrauchs.
Neinstedt war ein Ort des Hochmuts und der Menschenfeindlichkeit.
Dieser Haltung folgte die „Entlassung" von 920 Frauen, Kinder und Männer in die Landesheilanstalten und damit in den sicheren Tod.
Die Widerstandskräfte in Neinstedt gegen diese Entlassungen waren gering.
Viele Mitarbeiter unterstützten die sogenannte Rassenhygiene, die Euthanasie zur Folge hatte.

Lange Zeit ist diese Thematik tabuisiert worden. Erst nach der politischen Wende 1990 wurde offen über die Euthanasie gesprochen. 1994 ist ein Gedenkort für die Opfer der Euthanasie an der Lindenhofkirche in Neinstedt eingeweiht worden. Seitdem wird jährlich am letzten Sonntag im September der Opfer der Euthanasie in einem Gottesdienst gedacht.

Die historische Aufarbeitung der Bewohnerakten durch Prof. Neumann mit Seminaristen der Evangelischen Fachhochschule Bielefeld und Mitarbeitenden der Evangelischen Stiftung Neinstedt im Rahmen eines Fortbildungsprojektes eröffnet das ganze Ausmaß der Morde.
Inzwischen ist bekannt, dass 920 Menschen aus der Obhut der Neinstedter Anstalten in den sicheren Tod abtransportiert worden. Die enge Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie in Bernburg hilft dabei für jedes einzelne Mordopfer den Todestag zu ermitteln.
Es ist dokumentiert, welche Person zu welchem Zeitpunkt in die Neinstedter Anstalten kam, an welchem Tag diese Person abtransportiert und in einer der Landesheilanstalten ankam. Der Ankunftstag dort ist in den meisten Fällen auch der Todestag.
Zwischen dem 30. September 1938 und dem 26. November 1943 fanden an insgesamt 62 Tagen die „Verlegungen" / „Entlassungen" von Menschen mit Behinderung oder Kindern, die als Fürsorgezöglinge auf den Lindenhof lebten, statt. 920 Opfernamen können dabei den einzelnen Transporten zugeordnet werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 94%.

Das Kuratorium und der Vorstand der Evangelischen Stiftung Neinstedt haben den festen Willen, die Neinstedter Euthanasie transparent zu machen. Neben Publikationen zum Thema baten sie in 2019 die Kunsthochschule Burg Giebichenstein unter Studierenden ein Projekt auszuschreiben, dass die Thematik der Neinstedter Euthanasie aufnimmt und jeden einzelnen Opfernamen würdigt. Die Zahlen sollen ihre Namen wieder bekommen.
Die Studierenden können den Platz rund um den Gedenkort und den Kirchenraum nutzen.
Sie mögen Ausdrucksformen entwickeln, die bei Einwohnern und Besuchern Neinstedts die Sinne anregen. Es darf gesehen, gehört, gefühlt...werden. Die Namen der ermordeten Bewohner Neinstedts sollen wieder ins Leben des Ortes geholt werden.

Diakon Hans Jaekel
Pädagogisch-Diakonischer Vorstand Neinstedt, 30.September 2019

Abb. Euthanasiedenkmal der Neinstedter Anstalten von 1993.
Auf der für den Wettbewerb ausgewiesenen Fläche steht die Skulptur des Künstlers Wieland Schmiedel von 1993.
Jedes Jahr wird am Mahnmal für die Opfer der Euthanasie gedacht.
www.wieland-schmiedel.de

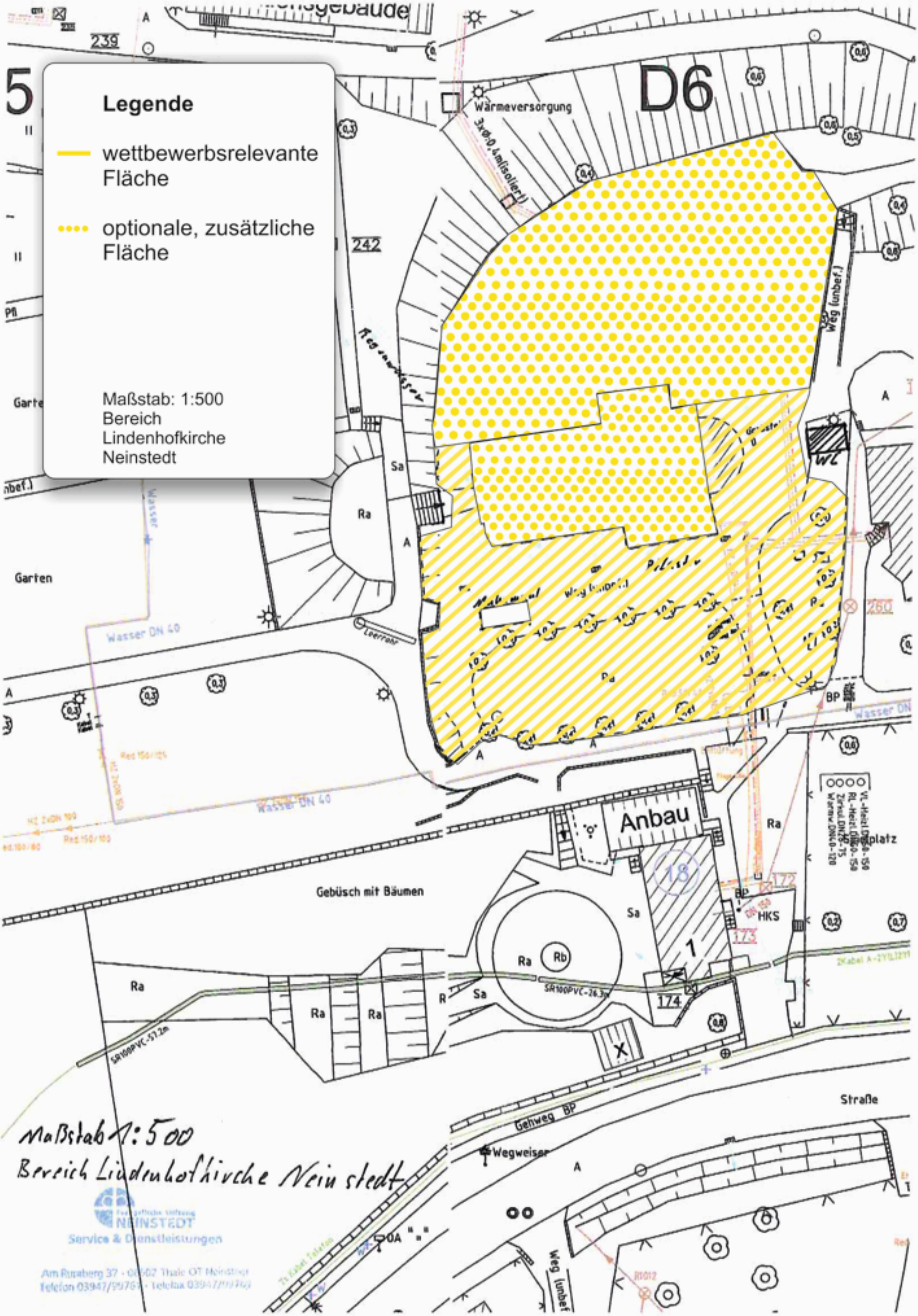

Legende
wettbewerbsrelevante Fläche
optionale, zusätzliche Fläche
Maßstab: 1:500
Bereich Lindenhofkirche Neinstedt
D6
Wärmeversorgung
Anbau
Gebüsch mit Bäumen
Garten
Wasser DN 40
Straße
Gehweg BP
Wegweiser
HKS
Weg (unbef.)
Maßstab 1:500
Bereich Lindenhofkirche Neinstedt
NEINSTEDT
Service & Dienstleistungen